

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 29.07.2024

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/15909 -

**Betr.: Jugendbande „315er“: Wird der afghanische Intensivtäter Amir N. bald abgeschoben?**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Die anhaltende Asyl- und Migrationskrise wird insbesondere für Großstädte wie Hamburg zu einer echten Krise für die Innere Sicherheit. Am einstigen Prachtboulevard – dem Jungfernstieg – hat sich eine kriminelle Jugendbande breitgemacht mit der Bezeichnung „315er“. Einzelne Anhänger der Bande sind bereits durch Drogen- und Gewaltdelikte aufgefallen. Die Gruppe soll andere Jugendliche unter Androhung von Gewalt und Mord gezwungen haben, Drogen zu verkaufen. Als Kopf dieser überwiegend aus Migranten bestehenden Bande gilt der afghanische Intensivtäter Amir N. Im 22.09.2015 soll dieser als Flüchtling nach Hamburg gekommen sein – 2016 erfolgte die Anerkennung als Flüchtling durch das Bundesamt für Migration. Amir N. hat seitdem eine kriminelle Karriere hingelegt. Dem seit 17. Mai 2022 als Intensivtäter eingestuft und mutmaßlichen Kopf der Bande wurden zahlreiche Straftaten vorgeworfen, wie schwerer Raub, gefährliche Körperverletzung, Drogenhandel und Nötigung. Dem Delinquenten wird zudem seit 31. Mai 2022 im sogenannten Obachtverfahren geführt. Derzeit soll er sich in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand befinden. Gemäß einer Anfrage (Drucksache 22/14958) wurde seine Aufenthaltserlaubnis mehrfach verlängert, die aktuelle Fiktionsbescheinigung ist noch bis zum 4. August 2024 gültig. Im Rahmen der letzten Bundesinnenministerkonferenz im Juni 2024 wurden Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern nach Afghanistan in Aussicht gestellt. Hamburgs Innensenator Andy Grote befürwortet dies und rechnet mit ersten Abschiebungen nach Afghanistan bereits in wenigen Wochen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Nach den schrittweisen Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen hat die Polizei eine Zunahme von zum Teil öffentlichkeitswirksamen Gewaltdelikten (insbesondere wechselseitig begangenen, gemeinschaftlichen Körperverletzungen) im Bereich Jungfernstieg und der Binnenalster festgestellt. Einige der polizeilich auffällig gewordenen Personen waren nach den Erkenntnissen der Polizei der sogenannten „315er“-Gruppierung zuzurechnen.

Die Ermittlungsgruppe (EG) Alster hatte nach körperlichen Auseinandersetzungen, die im April 2023 im Zusammenhang mit der Jugendgruppe „315er“ am Jungfernstieg stattgefunden haben, die Ermittlungen aufgenommen. Dabei wurde bekannt, dass Amir N. fest zur Gruppierung der „315er“ gehört und eine tragende Rolle innerhalb der Gruppe einnehmen soll. Seit diesem Zeitpunkt sind dem Landeskriminalamt (LKA) keine weiteren Straftaten bekannt geworden, die durch Mitglieder der „315er“ im Bereich des Jungfernstiegs begangen wurden.

Die von der Polizei ergriffenen, zielgerichteten Maßnahmen, insbesondere die starke polizeiliche Präsenz vor Ort, haben nach den Wahrnehmungen der Polizei im laufenden Jahr zu einer merklichen Beruhigung der Lage geführt. Im Bereich Jungfernstieg sind die der Polizei aus der Vergangenheit bekannten Personen beziehungsweise Personengruppen derzeit seltener anzutreffen. Weiterhin hat die Polizei im Jahresverlauf dort nur vereinzelt entsprechende Gewaltdelikte festgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Informationen liegen den zuständigen Behörden über die Jugendbande „315er“ aktuell vor (bitte Zahl der Mitglieder, Alter, Staatsangehörigkeit und Art der begangenen Straftaten benennen)?*

Die drei bisher ermittelten Personen, die der Gruppierung gesichert angehören, sind jeweils 19 Jahre alt. Zwei Personen haben die afghanische, eine Person hat die syrische Staatsangehörigkeit. Die Personen sind mit Ehrdelikten, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Raub- und Körperverletzungsdelikten sowie Verstößen gegen das Waffengesetz strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12410 und 22/14958.

**Frage 2:** *Gibt es in Hamburg neben „315er“ vergleichbare Jugendbanden? Falls ja, welche Informationen liegen den Behörden vor?*

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat derzeit nicht vor.

**Frage 3:** *Hat sich die Kriminalitätsslage am Jungfernstieg durch die eigens eingerichtete Ermittlungsgruppe (EG) Alster verbessert? Falls ja, lässt sich dies mittels Kriminalitätszahlen statistisch belegen?*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die räumliche Erfassung des Tatortes erfolgt in der PKS in der kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT): Nach Straßen oder Plätzen wird nicht differenziert; die Örtlichkeit Jungfernstieg ist daher mit der PKS nicht auswertbar.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/15380.

**Frage 4:** *Befindet sich der afghanische Intensivtäter Amir N. noch in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand?*

*Falls nein, wie lautet sein Aufenthaltsort?*

**Frage 5:** *Wie lautet sein aufenthaltsrechtlicher Status?*

**Frage 6:** *Wird seine am 4. August 2024 auslaufende Fiktionsbescheinigung verlängert? Falls nein, kommt eine Abschiebung nach Afghanistan oder einen Drittstaat in Frage?*

**Frage 7:** *Wie viele afghanische und syrische Intensivtäter leben in Hamburg?*

Amir N. wurde inzwischen entlassen und verfügt nach Auskunft des Melderegisters über eine Meldeanschrift in Hamburg. Hinsichtlich des genauen Aufenthaltsortes sieht der Senat aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Antwort ab.

Der Person wurden Flüchtlingseigenschaften nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Er ist daher im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz.

Die Gültigkeit seiner Fiktionsbescheinigung ist bis zum 15. November 2024 verlängert worden. Über einen möglichen Widerruf der zuerkannten Flüchtlingseigenschaft hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu entscheiden.

Aktuell verfügen elf in Hamburg ausgeschriebene Intensivtäter über eine afghanische und zwölf über eine syrische Staatsangehörigkeit.

**Frage 8:** *Wie viele Intensivtäter haben im Jahr 2022, 2023 und 2024 in Hamburg Straftaten begangen (bitte nach Jahr und Art der Straftat aufschlüsseln)?*

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht erhoben.

Die Erhebung und Auswertung der Anzahl in Hamburg als Intensivtäter geführter Personen ist nur durch eine aktuelle Stichtagsabfrage möglich. Daten zu ehemals als Intensivtäter ausgeschriebenen Personen liegen der Polizei regelhaft nicht mehr vor.

Darüber hinaus wäre für eine Beantwortung der Fragestellung zu den aktuell ausgeschriebenen Intensivtätern eine manuelle Durchsicht sämtlicher Intensivtäterakten bei der Kriminalpolizei erforderlich. Die Auswertung der über 200 Akten ist in der für die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage zur

Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 9:** *Wie viele Intensivtäter sind im Jahr 2022, 2023 und 2024 abgeschoben worden (bitte nach Staatsangehörigkeit und Zielland aufschlüsseln)?*

Die zuständige Behörde ist bemüht, möglichst viel rückführbare Personen auch zurückzuführen. Die Daten im Sinne der Fragestellung können jedoch durch das Amt für Migration nicht mitgeteilt werden, weil das Merkmal „Intensivtäter“ in den Rückführungsstatistiken nicht erfasst wird. Es wäre deshalb eine händische Auswertung mehrerer hundert Datensätze erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Rückführungen insgesamt und davon aus Abschiebehaft bzw. von Straftätern siehe Tabelle:

Jahr	Rückführungen insgesamt	Rückführung aus Abschiebungshaft	Rückführung von Straftätern
2022	976	127	206
2023	1.479	102	191
2024 (bis 30.06.2024)	841	88	103